

Bekanntmachung

(gemäß § 91 Abs. 4 BbgKWahlG)
**über die Absage der Wahl (Nachwahl) des Ortsbeirates im Ortsteil
Speichrow**

Gemäß § 91 Abs. 4 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sage ich hiermit die

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Speichrow

am 22. September 2024

ab.

Begründung:

Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Ich erkläre hiermit auch die Nachwahl für gescheitert.

Straupitz (Spreewald), 25.07.2024

gez. Krischock
Wahlleiterin